

AVE GAV der Branche Metallgewerbe Neuerungen ab 1. April 2025 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Lohn- und Protokollvereinbarung (LPV)

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 225.2025, LR 215.215.024, hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2025 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Änderungen sind:

	ab 1. April 2025:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Die Vertragsparteien vereinbaren für 2025 nachstehende Lohnanpassungen: a) Erhöhung der Lohnsumme um 1.5% per 1. April 2025, davon 1.0% zur generellen und 0.5% zur individuellen Verteilung. b) Kein Anspruch besteht für Arbeitnehmende bei einer Anstellung von längstens 6 Monaten vor der Lohnerhöhung per 1. April 2025. Lohnerhöhungen, die innerhalb der letzten 6 Monate vor dem 1. April 2025 erfolgten, können darauf angerechnet werden	Pt. 1 LPV 2025-2026
Mindestlöhne:	Teilweise Erhöhung der Mindestlöhne	Pt. 2 LPV 2025-2026
Ferien:	Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf 4 Wochen (20 Ferientage, Zuschlag für Stundenlohn 8.33%) bezahlte Ferien. Ab dem Monat des 50. Geburtstages hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 25 bezahlte Ferientage (Zuschlag für Stundenlohn 10.64%) pro Jahr.	Pt. 9 LPV 2024-2025

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 27 GAV):

1. Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine übersichtliche Lohnabrechnung auszuhändigen.

Diese Angaben sind nicht abschliessend, dienen lediglich zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2025